

NACHRICHTEN

Januar/Februar 2008

Hessen hat gewählt – wer allerdings das Heft in die Hand nehmen wird, ist noch offen

Die Landtagswahl 2008 hat folgendes vorläufiges amtliches Endergebnis:

CDU	36,8 %
SPD	36,7 %
FDP	9,4 %
Bündnis 90/Die Grünen	7,5 %
Die Linke	5,1 %
Sonstige	4,5 %.

Dies führt zu folgender Sitzverteilung im Hessischen Landtag (ohne eventuelle Überhangs- und Ausgleichsmandate)

CDU	42
SPD	42
FDP	11
Bündnis 90/Die Grünen	9
Die Linke	<u>6</u>
insg.	110.

Derzeit lässt sich nicht absehen, welche Parteienkonstellation sich zusammenfinden wird und wer Ministerpräsidentin bzw. Ministerpräsident unseres Landes werden wird. Personell konkurrieren derzeit der bisherige Ministerpräsident Roland Koch (CDU) und seine Herausforderin Andrea Ypsilanti (SPD) um dieses herausragende Amt. Während sich die CDU darauf beruft, immer noch einen, wenn auf geringfügigen Stimmenvorsprung vor der SPD zu haben, und damit stärkste politische Kraft in Hessen zu sein, verweist die SPD auf erdrutschartige Verluste der CDU und sieht sich als die eigentliche Wahlgewinnerin. FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben sich vor der Wahl, aber auch unmittelbar danach, eindeutig auf ihre „Wunschpartner“ CDU bzw. SPD festgelegt. Diese Bündnisse ergeben jedoch keine regierungsfähige Mehrheit. Auch die viel diskutierten „Ampeln“ mit ihrem vielfarbigen Farbenspiel werden je nach „Ampelfarbe“ von FDP und Bündnis 90/Die Grünen ausgeschlossen.

Die neu in den Landtag gekommenen Linken haben bisher vergeblich bei der SPD zwecks Mehrheitsbeschaffung „angeklopft“.

Bis zum 05.04.2008 bleibt die derzeitige Regierung in jedem Fall im Amt.

Bei der ersten Sitzung des neuen Landtags wird sich klären, ob einer oder eine der „Verdächtigen“ oder vielleicht auch eine/ein Dritte(r), die absolute Mehrheit von 56 Stimmen der 110 Abgeordneten erhalten wird. Ist dies nicht der Fall, bestimmt Art. 113 der Landesverfassung, dass die alte Regierung ermächtigt ist, die „laufenden Geschäfte“ weiterzuführen. Finanziell gibt dies zunächst keine Probleme, da der alte Landtag kurz vor Weihnachten noch den Etat für 2008 verabschiedet hat. Ein neuer Haushalt kann jedoch nur von der Mehrheit des Parlaments beschlossen werden.

Die alte Regierung selbst „versteinert“, weil neue Minister nur dann berufen werden können, wenn der Landtag diesen mit Mehrheit das Vertrauen ausspricht. Aber vielleicht löst sich ja noch die Bremse und es kommt doch zu mehrheitsfähigen Konstellationen. Derzeit gilt aber nach den Festlegungen im Wahlkampf und kurz danach die altbekannte Mikado-Spielregel: „Wer sich bewegt, hat verloren.“

Einkommensrunde 2008 bei Bund und Kommunen

Die Forderung der Gewerkschaftsseite von 8 % mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro, stoßen bei der Gegenseite auf erheblichen Widerstand. Der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) bieten vielmehr für die Arbeitnehmer eine auf zwei Jahre gestreckte Entgeltserhöhungen an. Nach dem Vorschlag der Arbeitgeberseite sieht dies wie folgt aus:

Erhöhung der Entgelte des TVöD / TVAöD

1. Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) werden

- ab 1. Februar 2008 um 2,5 v. H.,
- ab 1. Oktober 2008 um weitere 1,0 v. H. und
- ab 1. März 2009 um weitere 0,5 v. H. erhöht.

Dies gilt entsprechend für die Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz sowie die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten.

2. Erhöhung des Leistungsentgelts

Das Leistungsentgeltvolumen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 [Bund] TVöD bzw. § 18 Abs. 3 [VKA] TVöD erhöht sich

- für das Jahr 2008 von 1,0 v. H. auf 1,5 v. H. und
- für das Jahr 2009 von 1,5 v. H. auf 2,0 v. H.

3. Laufzeit

Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2009.

Schrittweise soll auch die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Tarifbereich des Bundes und der Kommunen auf 40 Stunden angehoben werden.

Hier lautet die Passage im Arbeitgeberangebot wie folgt:

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt für Beschäftigte des Bundes (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a TVöD)

- ab 1. Juli 2008 39,5 Stunden und
- ab 1. Januar 2009 40 Stunden.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt für Beschäftigte im Tarifgebiet West (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b TVöD), die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der VKA ist,

- ab 1. Juli 2008 39,5 Stunden und
- ab 1. Januar 2009 40 Stunden.

Von der Erhöhung der Arbeitszeit wird auch die Abarbeitung der sogen. „Restanten“ abhängig gemacht.

Regelungen zur Anpassung der Vergütungen im Tarifgebiet Ost an das Westniveau werden in dem AG-Angebot gesondert getroffen.

Ebenso soll es ergänzende Regelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen geben, wobei allerdings die linearen Erhöhungen niedriger ausfallen sollen. Die Aufstockung zur leistungsbezogenen Bezahlung soll hier nur dann erfolgen, wenn die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hierzu finanziell in der Lage sind.

Geplant ist eine analoge Übertragung des finanziellen Volumens auf Versorgungsbetriebe. Auch eine Übertragung des Ergebnisses auf Nahverkehrsbetriebe wird dem Grunde nach auf Landesebene angestrebt.

Aus Sicht der Gewerkschaften - für die im dbb organisierten Tarifangehörigen des Bundes und der Kommunen verhandelt die dbb tarifunion - ist das vorliegende Angebot unannehmbar.

Nach der 3. Verhandlungsrunde am 11. und 12. Februar 2008 ist - falls es hier nicht zu einer Bewegung im Arbeitgeberlager kommt - mit zentralen Aktionen und Warnstreiks zu rechnen.

Nicht berührt von diesen Verhandlungen wird der Tarifabschluss zwischen den Gewerkschaften und den Ländern (TV-L). Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Tarifangehörigen der Länder für 2009 mit kräftigen Einkommensforderungen „nachlegen“ werden.

Nicht geregelt wird mit diesem Tarifabschluss die Besoldungsanpassung im Beamtenbereich. Hier haben wir zudem die Besonderheit, dass für die Kommunalbeamten auf Länderebene im Regelfall Festlegungen des Gehalts für 2008 - teils in Anlehnung an den TV-L, teils aber auch eigenständiger Art - bereits im Zuge der Anpassung der Beamtenbesoldung für die Landesbeamten getroffen worden sind. Anders bei den Bundesbeamten. Bei diesen steht eine lineare Gehaltsanpassung seit 2004

aus. Diese werden sich auf das Ergebnis der Tarifrunde 2008 bei Bund und Kommunen beziehen und sicherlich eine Übertragung dieses Ergebnisses zeitgleich auf ihren Bereich fordern.

Die Landes- und Kommunalbeamten ihrerseits dürften - sobald das Ergebnis feststeht - den Reigen für baldige kräftige Besoldungserhöhungen für ihren Bereich neu eröffnen.

Nachdem wir schon in der Vergangenheit völlig unterschiedliche Entwicklungen bezüglich Sonderzahlungen und Arbeitszeit zwischen Tarifangehörigen und Beamten und innerhalb dieser Gruppen selbst zu verzeichnen hatten, wird sich diese Entwicklung nun auch auf die Kernbereiche der Bezahlung fortsetzen. Hier wird eine Spirale in Gang gesetzt, vor der der dbb immer gewarnt hat. Jetzt darf sich niemand beschweren, wenn der dbb und seine Landesbünde alles daran setzen werden, diese Spirale im Interesse der Beschäftigten weiter nach oben zu drehen.

Dies gilt auch für Hessen! Wie angekündigt, wird der dbb Hessen noch im Frühjahr seine Vorstellungen für das Jahr 2009 unterbreiten - und zwar unabhängig davon, wer letztlich das Land Hessen führen wird.

Dies ist schon deshalb erforderlich, weil voraussichtlich im ersten Halbjahr die Weichen für die Haushaltsberatungen gestellt werden, und wir darauf achten müssen, dass das für das Personal zur Verfügung gestellte Volumen ausreicht, um eine gerechte Anteilnahme der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung unter Beachtung der „um uns herum“ erzielten Ergebnisse zu sichern.

Unter Dach und Fach muss jetzt endlich auch ein Tarifabschluss im öffentlichen Dienst Hessens. Auch der Beitritt Hessens zur TdL steht nach diesem Wahlausgang wieder auf der Tagesordnung.

Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Verfassungswidrigkeit der Kürzung der Entfernungspauschale ergangen - Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht aber noch aus

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit jetzt veröffentlichtem Beschluss vom 10. Januar 2008 (Az.: VI R 17/07) seine verfassungsrechtlichen Bedenken bestätigt und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber eingeholt, ob die Kürzung der Entfernungspauschale mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Mit der höchstrichterlichen Entscheidung wird frühestens gegen Ende des Jahres gerechnet.

Mit der Pendlerpauschale können Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte steuerlich geltend gemacht werden. 2004 wurde der Betrag auf einheitlich 30 Cent je Kilometer gekürzt. Nach einem Beschluss der großen Koalition können seit 1. Januar 2007 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nur noch ab dem 21. Kilometer von der Steuer abgesetzt werden. Es gilt seither das so genannte Werkstorprinzip, wonach Fahrten zur Arbeit dem privaten Bereich zuzuordnen sind und die berufliche Sphäre erst am Werkstor beginnt.

Bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts können die Finanzämter weiterhin auf Antrag des Steuerpflichtigen die Fahrtkosten zur Arbeit ab dem ersten Kilometer auf der Lohnsteuerkarte eintragen. Steuerbescheide bleiben bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts insoweit offen.